

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB dapp Polygrafische Produktionen

Seuzach, 2019



1. Allgemeines und Geltungsbereich der Bedingungen

Aufträge werden zu den nachfolgenden Geschäftsbedingungen ausgeführt. Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform. Zur Vereinfachung wird in diesen AGB die Firma dapp Polygrafische Produktionen, Inhaber Daniel Albrecht, als „dapp“ bezeichnet. Durch die Bestellung per Onlineshop, E-Mail oder Telefon handelt es sich um eine verbindliche Auftragsvergabe. Entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, sie wurden von dapp vor Vertragsschluss ausdrücklich anerkannt.

2. Preise und Leistungen

Die im Angebot von dapp genannten Preise sind verbindlich. Unsere Preise sind exkl. MwSt. Sie schliessen aber nicht die Kosten für Porto und Verpackungsmaterial ein.

3. Zahlungsbedingungen

Die Lieferung erfolgt ausschliesslich gegen Rechnung 30 Tage netto. Zusätzliche Kosten, die durch die Nichtannahme der Lieferung entstehen, werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. dapp behält sich das Recht vor, auch bei laufenden Produktionen oder Aufträgen die Zahlungsbedingungen zu ändern, z.B. sollte sich eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse beim Auftraggeber feststellen lassen. Gleichfalls behält sich dapp das Recht vor, in einem solchen Fall die Lieferung zu stoppen oder die Produktion einzustellen.

4. Annullierungen (Vertrags-Rücktritt / Stornierung einer Bestellung)

Auftragsannullierungen sind nur möglich, solange der Auftrag noch nicht in Produktion ist. Allfällig anfallende Material- oder Bearbeitungskosten, sowie angefangene Arbeiten dürfen von dapp dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.

5. Lieferung

Die Lieferung erfolgt auf Eigenverantwortung des Auftraggebers; ab dapp, an die vom Auftraggeber angegebene Lieferadresse. Eine etwaige nachträglich vereinbarte abweichende Lieferadresse muss von dapp ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Sollte bei Übergabe der Ware durch Post, Spedition, Kurier usw. eine äusserlich sichtbare Beschädigung der Ware ersichtlich sein, darf diese nur dann angenommen werden, wenn diese Mängel schriftlich beim Transportunternehmen an Ort und Stelle festgehalten werden. Nachträglich eingereichte Schadensmeldungen werden nicht berücksichtigt.

6. Beanstandungen

Der Auftraggeber prüft nach Erhalt die gelieferte Ware sorgfältig. Allfällige Beanstandungen bezüglich Qualität und Quantität haben spätestens innerhalb 10 Tagen nach Empfang schriftlich zu erfolgen. Für später gemeldete Mängel haftet dapp nicht mehr. Bei berechtigter Mängelrüge, welche eindeutig und zweifelsfrei von dapp zu verantworten ist, verpflichtet sich dapp zu entsprechender Nachbesserung oder entsprechender Ersatzleistung in einer angemessenen Frist. Der Auftraggeber gewährt dapp dieses Recht bereits mit der Auftragserteilung. Weitere Schadensersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden. Bei unfreien Rücksendungen an dapp wird die Annahme verweigert. Diese dürfen nur in schriftlicher Absprache mit dapp erfolgen. Für eine vereinbarte Rücksendung ersetzen wir den günstigsten Versandweg. Bei farbigen Reproduktionen sind geringe Abweichungen in allen Herstellungsverfahren möglich und können vom Auftraggeber nicht beanstandet werden.

7. Verwahrung, Versicherung

Datenträger, Vorlagen, Rohstoffe, Druckträger und andere der Wiederverwendung dienende Gegenstände sowie Halb- und Fertigerzeugnisse werden nur nach vorheriger Vereinbarung über den Auslieferungstermin hinaus verwahrt. Diese Verwahrung bedarf der besonderen Vergütung. Die vorstehend bezeichneten Gegenstände oder Daten werden, soweit sie vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt sind, bis zum Auslieferungstermin pfleglich behandelt. dapp haftet nur für grobe Fahrlässigkeit. Für eine Versicherung der genannten Gegenstände oder Daten hat der Auftraggeber bei Bedarf selber zu sorgen.

8. Urheberrecht

Der Auftraggeber haftet gegenüber dapp dafür, dass er geeignete Rechte, zur Nutzung, Weitergabe und Veröffentlichung aller übertragenen Daten (inklusive Text und Bildmaterial) besitzt. Weiterhin haftet der Auftraggeber dafür, dass durch die Produktion der von ihm in Auftrag gegebenen Drucksachen keine Schutz- oder Urheberrechte Dritter verletzt werden, und dass die Drucksachen weder wettbewerbswidrige Inhalte enthalten noch gegen die guten Sitten verstoßen. Wird dapp von Dritten, deren Rechte durch die Verwendung der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vorlagen verletzt werden, in Anspruch genommen, stellt der Auftraggeber die Firma dapp von allen damit zusammenhängenden Verbindlichkeiten und Aufwand frei.

9. Eigentum

Die von dapp zur Herstellung eingesetzten Betriebsgegenstände, bleiben Eigentum der Firma dapp und werden nicht ausgeliefert. Bis zur Erfüllung aller Forderungen behalten wir uns das Eigentum an den gelieferten Waren vor. Zur Weiterveräußerung ist der Auftraggeber nur im ordnungsgemässen Geschäftsgang berechtigt. Im Rahmen des Eigentumsvorbehaltes tritt der Auftraggeber seine Forderungen aus der Weiterveräußerung hierdurch an dapp ab. Der Auftraggeber nimmt die Abtretung hiermit an.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für sämtliche Ansprüche aus dem zwischen dem Auftraggeber und dapp bestehenden Vertragsverhältnis ist Erfüllungsort und Gerichtsstand der Sitz der Firma dapp.

11. Anwendbares Recht, Datenschutz, Wirksamkeit

Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm vom Auftraggeber überlassenen Daten elektronisch zu speichern und weiter zu verarbeiten. Eine Löschung der Daten erfordert die Schriftform. Der Auftragnehmer ist dann berechtigt, Kundendaten, die sich aus den Vertragsunterlagen ergeben oder die zur Vertragsdurchführung notwendig sind, an Dritte, insbesondere an Kreditinstitut und Vertragspartner weiterzugeben, soweit dies der Auftragsabwicklung dient. Die geltenden Bestimmungen des Datenschutzes werden vom Auftragnehmer beachtet. Es gilt das Recht der Schweiz, wobei die Geltung des einheitlichen Internationalen Kaufrechts (UNCITRAL-Abkommen) ausgeschlossen wird.

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der o.g. Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam werden, bleiben alle anderen Bedingungen hiervon unberührt. Die unwirksamen Bedingungen werden durch die gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

